



Tages-Anzeiger 8021
Zürich 044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 162'894
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 19
Fläche: 74901 mm²

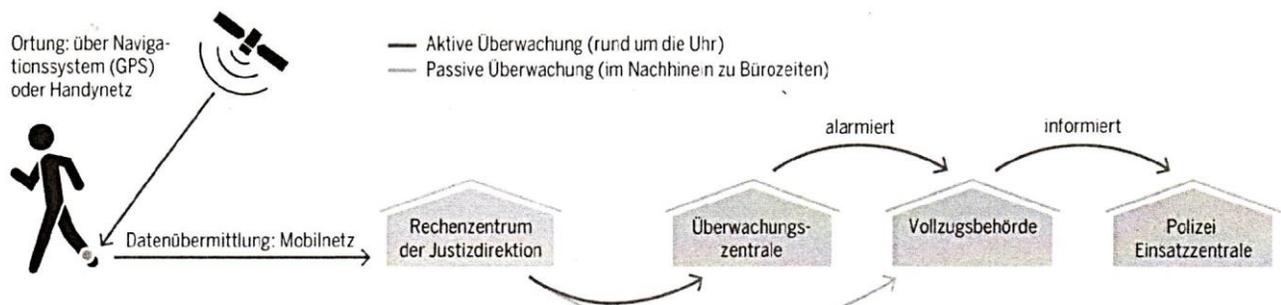
Eine Elektro-Nanny für Straftäter

Wenn junge Delinquenten und Beschuldigte mit einem Fussen-
der überwacht werden, halten sie sich besser an Auflagen.



Ein Fussender für Straftäter. Wird er abgelegt, löst er automatisch einen Alarm aus. Foto: Michael Buholzer (Reuters)

So funktioniert Electronic Monitoring



TA-Grafik/Quelle: 11



Tages-Anzeiger 8021
Zürich 044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 162'894
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 19
Fläche: 74'901 mm²

Liliane Minor

Der 17-jährige Felix hat eine Tankstelle überfallen. Für die Jugendanwaltschaft ist klar: Der junge Mann braucht eine erzieherische Massnahme. Doch bis ein Platz für ihn frei wird, muss Felix ein paar Wochen warten. Eine harte Zeit für alle Beteiligten, besonders für seine Eltern. Felix treibt sich herum, kommt nachts oft spät oder gar nicht heim, fehlt in der Schule, droht abzuhaufen. Die Konflikte zu Hause eskalieren zusehends. Wie weiter? Bisher wäre der zuständigen Jugendanwältin nichts anderes übrig geblieben, als Felix übergangsweise ins Jugendgefängnis einzuweisen.

Seit 2015 steht ihr ein anderes Mittel zur Verfügung: der elektronische Fusssender, im Volksmund auch Fussfessel genannt. Felix heisst eigentlich anders, seine Geschichte ist hier leicht verfremdet. Fakt aber ist, dass Felix dank des Senders schliesslich doch daheim bleiben kann, bis er ins Heim eintreten muss. Seine Jugendanwältin macht ihm klare Auflagen, wann er nachts daheim sein muss, dass er weiter zur Schule zu gehen hat, und sie überwacht die Einhaltung per GPS. Für Felix und seine Familie ist das Gold wert. Plötzlich kommt der junge Mann abends brav heim, und er geht wieder regelmässig zur Schule.

Landesweites Pilotprojekt

Felix ist einer von 19 straffälligen Jugendlichen, die im Kanton Zürich im Rahmen eines Pilotprojekts zwischen dem 1. Juli 2015 und dem 30. April 2016 den Einsatz des Fusssenders, auch Electronic Monitoring oder kurz EM genannt, getestet haben. Mit Erfolg, wie die Justizdirektion gestern an einem Medienanlass im Massnahmenzentrum Uitikon mitteilte. Das Fazit: Die elektronische Überwachung von Beschuldigten und Straftätern mithilfe von GPS

funktioniert.

Zürich hat mit dem Projekt landesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Ganz neu ist die elektronische Überwachung mit Fusssender zwar nicht, bereits setzen sieben Kantone auf solche Systeme. GPS aber nutzen sie nicht. Vielmehr überwachen sie mithilfe von Fusssendern und einer Basisstation, ob ein Straftäter sich an einen Hausarrest hält. Verlässt der Täter die Wohnung, wird Alarm ausgelöst. Geortet werden kann er dann aber nicht mehr.

Anders das Zürcher System: Hier erfasst der Fussender laufend den Aufenthaltsort des Trägers und übermittelt die Daten ans Rechenzentrum der Justizdirektion. Wird ein Täter passiv überwacht, etwa bei einem Ausgang übers Wochenende, prüfen die Vollzugsbehörden im Nachhinein, ob sich der Betroffene an die Absprachen gehalten hat. Wird der Täter aktiv überwacht, registriert die Software permanent, ob sich der Betroffene an die Auflagen hält, also ob er beispielsweise pünktlich daheim ankommt. Verstösst er gegen die Regeln,

schickt das System eine Mitteilung an die Überwachungszentrale Certas. Diese ruft einerseits den Betroffenen an und fordert ihn auf, die Auflagen einzuhalten, andererseits erstattet sie der Vollzugsbehörde Meldung. Letztere bietet wenn nötig die Polizei auf.

Zum Einsatz kommen die Sender derzeit bei Klienten der Jugendanwaltschaft und im Massnahmenzentrum Uitikon. Die Jugendanwaltschaft nutzt sie vor allem als Übergangslösung, wenn ein Straftäter wie Felix nicht gleich in eine Massnahme eintreten kann. «Die Jugendlichen begreifen das Monitoring als Unterstützung, als eine Art elektronische Nanny», sagt Nicole Holderegger, Projektverantwortliche bei der Oberjugend-anwaltschaft. «Positiv fanden sie vor allem, dass sie keiner pädagogischen

Willkür ausgeliefert sind. Das EM ist nicht bestechlich, es entscheidet bei X nicht anders als bei Y.» Das Massnahmenzentrum (MZU) kontrolliert mithilfe der Sender, ob sich junge Straftäter an Absprachen halten, wenn sie die ersten Male in den Ausgang dürfen. Auch bei den ersten Freigängen nach disziplinarischen Ausgangssperren müssen die Jugendlichen erst einen Sender tragen. «Klappt es, dürfen sie nach zwei, drei Mal ohne Sender weg», sagt Florian Meyer vom MZU.

Für Holderegger wie für Meyer hat sich die neue Technik bewährt. Man dürfe davon aber nicht zu viel erwarten. Zwar kann der Sender dazu führen, dass die Jugendlichen ihr Verhalten anpassen - um es nachhaltig zu ändern, braucht es aber eine sozialtherapeutische Begleitung. Sonst bestehe die Gefahr einer gewissen Abhängigkeit vom Sender, sagt Meyer: «Manche Jugendlichen drohen passiv zu werden. Aber sie müssen immer wieder die Gelegenheit bekommen, sich zu bewähren, ohne auf Schritt und Tritt überwacht zu werden.»

Alternative zum Gefängnis

Straftaten verhindern könne das Monitoring nicht, betonten die Verantwortlichen gestern. Deshalb werde es auch nur bei Beschuldigten und verurteilten Straftätern eingesetzt, von denen keine Rückfallgefahr ausgehe.

Vorerst steht das EM nur im Jugendstrafrecht zur Verfügung, aber ab nächstem Jahr ist eine Ausweitung geplant. In gewissen Fällen soll es statt Untersuchungshaft zum Einsatz kommen. Und ab 2018 soll es auch möglich sein, kurze Strafen zwischen 20 Tagen und einem Jahr statt im Gefängnis zu Hause elektronisch überwacht zu absolvieren. Welches genau die Modalitäten sein werden und wer dafür infrage kommt, ist aber noch nicht bestimmt.